



Schulgeldverrechnung für das Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Eltern!

Aus Ihren Beiträgen wird der gesamte Betreuungs- u. Sachaufwand bestritten, der zur Abwicklung des Schul- und Tagesheimbetriebes notwendig ist. Dazu gehören Kosten für die Errichtung, Erhaltung und Verwaltung der Schulgebäude, der Spiel- und Sportplätze, sowie für Reinigung, Reparaturen, notwendige Neuanschaffungen wie Schulmöbel und Lehrmittel, Betriebsführung, Küche und vieles mehr.

Ihre regelmäßige Beitragsleistung sichert den Ablauf des Schul- und Tagesheimbetriebes. Wir bemühen uns, durch eine gute Wirtschaftsführung die Beiträge niedrig zu halten.

Eine Ermäßigung kann deshalb nur in besonderen Härtefällen gewährt werden.

Die 10 Monatsbeträge sind so berechnet, dass für Weihnachts-, Semester- oder Osterferien, sowie Schulveranstaltungen auswärts und bei vorübergehender Abwesenheit einzelner Schülerinnen und Schüler (Krankheit, Beurlaubung, etc.) keine Rückvergütung gewährt werden kann.

Die Beiträge werden automatisch jeweils zwischen 1. und 15. d. M. von September bis Juni abgebucht. Wir ersuchen Sie, für die Deckung des Betrages zu sorgen, bzw. Kontoänderungen sofort zu melden, denn für eine Einzellüberweisung muss außer den Bankspesen noch einmal ein Buchungskostenbeitrag von € 5,- verrechnet werden.

Neben dem Schulgeld fällt ein **Verwaltungsbeitrag von € 85,-** an, der **1x jährlich am 1.Sept.** eingezogen wird. Dieser Beitrag beinhaltet die Anschaffung diverser Lehr- u Lernmaterialien, Kopierverträge, Klassenbibliotheken etc. Nicht enthalten sind Kosten für klassenspezifische Materialien, Buchklub, Projekte, Schulveranstaltungen etc.

Zahlungsverpflichtung:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der **Schulvertrag gekündigt werden kann**, wenn die Monatsgebühr trotz Mahnung und Setzung einer angemessenen Nachfrist nicht entrichtet wird.

*Die Schulgeldbeiträge finden Sie auf dem **Beiblatt** aufgelistet.*

Bitte berechnen Sie hier die Kosten pro Monat für Ihr Kind: Verwaltungsbeitrag: € 85,00 (nur im Sept)
Schulgeld €..... + **Zusatzbetreuung, Mittagessen** €.....,
damit Sie dann Ihre Vorschreibung kontrollieren können.

Die Kosten für Nachmittagsbetreuung und Mittagessen können Sie **beim Finanzamt als Steuer-Absetzbetrag für außergewöhnliche Belastungen geltend machen**, und zwar bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem Ihr Kind 10 Jahre wird.

Die Bestätigungen werden im Jänner- Februar für die VS im Weg der Direktion den Kindern übermittelt, für NMS u AHS auf Anforderung im Jänner.

Die Anmeldung gilt für das ganze Schuljahr. Änderungen sind nur bis zum Ende der 3. Schulwoche und in besonderen Fällen zu Semester, **ausschließlich über die Direktionen** möglich, wobei keine Rückverrechnung eines begonnenen Monats erfolgen kann. Die Änderungsmeldung muss schriftlich 2 Wochen vor Beginn des 2.Semesters in der Buchhaltung vorliegen.

In Fragen der Verrechnung wenden Sie sich bitte an unsere Buchhaltung:

Hr. Josef Stuhl: 877 36 91/ 212 buchhaltung@dominikanerinnen.at

Sr. Andrea Löschl: 877 36 91 /215 sr.andrea@dominikanerinnen.at